

VERWALTUNGSVORLAGE VL-201/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	20.07.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	31.08.2021	4/20	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	09.09.2021	5/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	16.09.2021	5/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Klimaschutzkonzept – Beschluss des Lüner Klimaschutzkonzeptes, Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und Controlling-Konzept

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Das Finanzvolumen für die Umsetzung der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen geht aus den Steckbriefen des Maßnahmenkatalogs hervor. Insgesamt hat das Maßnahmenpaket des Klimaschutzkonzeptes ein Volumen von ca. 15,2 Mio. €. Für die Jahre 2022 bis 2025 beträgt das Maßnahmenvolumen rund 7,7 Mio. €. Die Konkretisierung für die Haushaltsplanung 2022 mit der Differenzierung nach konsumtiven und investiven Positionen erfolgt im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatung (für die Beschlussfassung im Dezember 2021).

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Belange der Inklusion. Bei späteren Einzelmaßnahmen werden die Aspekte der Inklusion angemessen berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Beschluss wird positiv Einfluss auf den Schutz des Klimas genommen, da die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen eine Reduzierung der CO₂-Emissionen auf Lünens Stadtgebiet erwirkt.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt

- a) das „Integrierte Klimaschutzkonzeptes der Stadt Lünen“ und dessen Umsetzung,
- b) die erforderlichen Mittel in die Haushaltspläne der kommenden Jahre einzustellen,
- c) den Aufbau eines Controlling-Konzeptes für das Klimaschutzkonzept.

Der Bürgermeister

1. Rahmenbedingungen

Der Rat der Stadt Lünen hat am 11.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen und beschlossen, bei jeder Entscheidung Klimaschutzaspekte abzuwägen und zu berücksichtigen. Auch vor diesem Hintergrund wurde der Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gefasst und eine Klimaschutzmanagerin eingestellt, die derzeit bis zum 28.02.2022 mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert wird (vgl. VL-125/2019). Das integrierte Klimaschutzkonzept für die Stadt Lünen liegt nun in einem beschlussreifen Entwurf vor (s. Anlage 1) und enthält als zentrale Bausteine u. a. einen umfangreichen Maßnahmenkatalog und ein Controlling-Konzept. Diese sind vom Rat zu beschließen und Fördervoraussetzung für die Bewilligung der Anschlussförderung, über die ausschließlich für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eingesetzte Personalmittel für 36 Monaten gefördert werden können (Beantragung am 01.07.2021 vom Rat beschlossen).

2. Klimaschutzprozess

Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes gibt der Fördergeber (BMU über die Nationale Klimaschutzinitiative, Projektträger ist das PTJ) vor, dass die Stadt Lünen Klimaschutzmaßnahmen entwickelt. Klimaschutzmaßnahmen sind Projekte, bei deren Umsetzung auf Lünens Stadtgebiet Treibhausgasemissionen vermieden werden. Der Gesamtkatalog an Maßnahmen wurde (in einer Vorversion) bereits am 27.04.2021 in einer Onlinekonferenz ausgewählten Klimaschutzakteur:innen sowie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität am 15.06.2021 vorgestellt. Der finale Maßnahmenkatalog für die politische Beratung und Beschlussfassung liegt nun vor. Es handelt sich um 58 Maßnahmen, für deren Umsetzung basierend auf dem heutigen Status-quo der Personalausstattung der Verwaltung mindestens 10-15 Jahre angesetzt werden müssen. Damit könnten die vom Rat der Stadt Lünen beschlossenen klimapolitischen Ziele allerdings nicht vollständig erreicht werden. Eine schnellere Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Sinne der beschlossenen Zielerreichung ist grundsätzlich nur mit der Bereitstellung weiterer Personalkapazitäten in den jeweils zuständigen Organisationseinheiten möglich.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lünen hatte am 04.03.2021 beschlossen, Vorbild für die Bürger:innen zu sein und den Klimaschutzzielen der Bundesregierung zu folgen. Dieser Beschluss ist unter Berücksichtigung der inzwischen modifizierten bundespolitischen Zielsetzung und der daraus folgenden Novellierung des Klimaschutzgesetzes am 01.07.2021 vom Rat angepasst worden.

Das Erreichen der angestrebten CO₂-Reduzierungen liegt allerdings nur bedingt im Einflussbereich der Stadt Lünen selbst. Sie kann z. B. durch die energetische Sanierung der städtischen Liegenschaften und klimaneutrale Neubauten, die Steigerung der energetischen Anforderungen in Neubaugebieten und Anforderungen bei Gewerbeansiedlungen selbst CO₂-Minderungen erreichen. Indirekt kann die Stadt durch Öffentlichkeitskampagnen, Weiterbildungs-, Informations- und Beratungsangebote auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen hinwirken. Ob und in welchem Umfang diese Angebote zur Reduzierung von CO₂ dann auch angenommen und umgesetzt werden, kann die Stadt jedoch nicht beeinflussen.

Die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes vorgeschlagenen 58 Maßnahmen tragen zur Erreichung der Klimaschutzziele mit einer Reduktion von 14.000 t CO₂-Äquivalenten bei. Für die tatsächliche Erreichung der beschlossenen Klimaschutzziele müssten diese Anstrengungen (die Gesamtheit der 58 Maßnahmen) allerdings erhöht werden. In Anbetracht dieser in Zukunft noch bevorstehenden Aufgaben empfiehlt die Verwaltung den zügigen Einstieg in die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und die Einstellung der für die Klimaschutzmaßnahmen kalkulierten Mittel in die Haushaltspläne der Stadt Lünen beginnend mit dem Haushaltsplan 2022.

Ausgehend vom derzeitigen Status-quo des Personalstandes können je nach Umfang max. 15 - 20 Maßnahmen in drei Jahren umgesetzt werden, sofern die entsprechenden Sachmittel zur Verfügung gestellt

werden. Die aus Sicht der Verwaltung notwendigen Maßnahmen mit der vorgeschlagenen Zeitplanung für die kommenden Jahre kann mit dem aktuellen Personalbestand (eine Vollzeitstelle Klimaschutz) nicht umgesetzt werden.

Je eher die Maßnahmen umgesetzt werden, desto schneller können CO₂-Emissionen eingespart werden und desto effektiver können Lünens Klimaschutzziele erreicht werden. Insofern empfiehlt sich die Aufstockung des Personals bereits heute anzugehen.

3. Finanzielle Auswirkungen und Personalbedarf

Für die Umsetzung aller Maßnahmen aus dem Katalog des Klimaschutzkonzeptes ist ein Finanzvolumen von ca. 15,2 Mio. € im Zeitraum 2022 bis 2030 erforderlich (vgl. Übersicht in der Anlage 2).

Der Finanzbedarf für die städtischen Tochterunternehmen (inklusive ZGL) und externen Organisationseinheiten ist nicht enthalten und ist daher gesondert zu betrachten.

Der Finanzbedarf für die Umsetzung der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen ist in den jeweiligen Steckbriefen des Maßnahmenkatalogs (Kapitel 8 Klimaschutzkonzept) unter der Rubrik Gesamtkosten aufgeführt. Für einzelne Maßnahmen bestehen Refinanzierungsmöglichkeiten über Förderprogramme und im Einzelfall auch über Beiträge. Diese sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar zu benennen.

Die Umsetzung des Maßnahmenkataloges für die nächsten drei Jahre (Förderzeitraum März 2022 bis Februar 2025) ist zwingender Bestandteil des Anschlussförderprojektes und stellt damit ein konkretes Klimaschutzprogramm dar (vgl. Zeitplan Anlage 3).

Das gesamte Finanzvolumen von 15,2 Mio. € für die jetzt geplanten 58 Maßnahmen wird in den kommenden Wochen zusammen mit dem Fachbereich Finanzen auf konsumtive und investive Maßnahmen aufgeteilt. Über die Änderungsliste der Verwaltung wird für den Sitzungslauf November/Dezember 2021 eine detaillierte Planung und Aufteilung auf den Ergebnis- und Finanzplan für den Haushalt 2022 vorgelegt werden.

Auch in den Folgejahren bis 2030 wird die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes die Einstellung erheblicher finanzieller Mittel in den Haushaltsplänen der Stadt Lünen erfordern.

Für einzelne Klimaschutzmaßnahmen ergeben sich dabei vergleichsweise hohe Finanzbedarfe. So sind beispielsweise für die Klimaschutzmaßnahme „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“ Gesamtkosten von sechs Mio. € kalkuliert.

Weiterhin fällt das Projekt „Sanierung des Straßenbaumbestandes“ durch überdurchschnittlich hohe Aufwendungen und/oder Investitionen ins Auge. Grund hierfür ist die zwingend notwendige Sanierung von Baumstandorten sowie technische Einbauten (Wurzelbrücken etc.), um auch hier Wurzelraum unter der Pflasterung der Bürgersteige zu schaffen. Die Gesamtmaßnahme erstreckt sich über einen längeren Zeitraum von weiteren 20 Jahren. Das Pilotprojekt zur Straßenbaumsanierung im Quartier „In der Geist“ mit einem Gesamtaufwand von 1.035.000 € ist ausgelegt auf drei Jahre. Hierfür sind im Jahr 2022 78.500 Euro für die Vergabe eines Entwicklungsplans im Haushalt angemeldet worden. Entsprechende Aufwendungen von ca. 1.000.000 € sind für die Jahre 2025-2027 sowie 2028-2030 zu veranschlagen. Dabei handelt es sich um Schätzungen. Die tatsächlichen Ausgaben hängen sehr stark von den Standortbedingungen ab (Beschaffenheit des Untergrunds und der Nebenanlagen). Die Untersuchungen dafür sind im jeweils ersten Projektjahr eines Quartieres vorzunehmen. Hieraus ergeben sich auch die unterschiedlichen Verteilungen über die drei Projektjahre: von ca. 60.000 € für Voruntersuchungen und der örtlichen Bauleitung, die von externen Ingenieurbüros ausgeführt werden, von ca. 800.000 im 2. Projektjahr und 200.000 € im dritten Projektjahr. In den genannten Aufwendungen sind jährlich 53.000 € für zusätzliches Personal

der Abteilung 4.7 enthalten. Im Anschluss an das Pilotprojekt „In der Geist“ sind die Baumstandorte in den Zechensiedlungen in Lünen-Brambauer prioritär zu sanieren.

Ein weiterer großer Posten ergibt sich aus den aktuell noch nicht abschließend bezifferbaren Aufwendungen für die Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Mobilitätskonzeptes mit pauschal 2,5 Mio. € für fünf Jahre und 500.000 €/Jahr für die Jahre 2023 bis 2027. Dabei handelt es sich um investive Maßnahmen und konsumtive Ausgaben (u.a. zusätzliche Personalaufwendungen) zusammen. Eine detaillierte Aufstellung kann erst im ersten Halbjahr 2022 zum Ende des aktuellen Planungsprozesses des „Integrierten Mobilitätskonzeptes Lünen 2035“ vorgelegt werden und somit erst für die Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt werden.

4. Zeitplanung

Voraussetzung für die Förderung des Anschlussvorhabens (Beschluss zur Beantragung durch den Rat am 01.07.2021) ist der Beschluss zur Umsetzung des vorliegenden Klimaschutzkonzeptes sowie zum Aufbau eines Controlling-Konzeptes (siehe Anlage) durch den Rat der Stadt Lünen. Der Beschluss ist dem Projektträger Jülich (PTJ) zu übermitteln, der anschließend fünf Monate Zeit für die erste Bearbeitung des Förderantrages hat, die erfahrungsgemäß auch genutzt werden. Der früheste Termin für einen Förderbescheid ist demnach Mitte Februar. Im Allgemeinen werden allerdings zu diesem Zeitpunkt Nachforderungen an die Kommune gestellt, die zu bearbeiten sind und erst nach deren Prüfung ergeht der Bewilligungsbescheid. Sollte es zu keiner Bewilligung kommen, laufen die Personalmittel des aktuellen Förderantrags am 28.02.2022 aus.

31.08.2021	Letztmöglicher Termin zur Antragstellung des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement
31.08.2021	Letztmöglicher Einreichungstermin des Klimaschutzkonzeptes
16.09.2021	Beschlussfassung über das Klimaschutzkonzept und das Controlling im Rat
ab 17.9.21	Einstellen der Mittel für 2022 in den Haushalt
17.09.2021	Mitteilung an den Projektträger über Beschluss des Rates
17.02.2022	Frühestmöglicher Eingang des Bewilligungsbescheides über die Förderung
28.02.2022	Ende des Bewilligungszeitraums für das Erstvorhaben (Erstellung des Klimaschutzkonzeptes)
01.03.2022	Beginn des Anschlussvorhabens (frühestens)
28.02.2025	Ende des Bewilligungszeitraums des Anschlussvorhabens
ausstehend	notwendiges Personal für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes

5. Beschluss und weiteres Vorgehen

Das vorliegende Klimaschutzkonzept mit dem Maßnahmenkatalog als zentralem Bestandteil ist der konkrete Einstieg in die Umsetzung der klimapolitischen Ziele, die der Rat am 01.07.2021 formuliert hat. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet einen Mix aus konkreten Projekten zur CO₂-Reduzierung (z. B. Straßenbeleuchtung), konzeptionellen Umsteuerns (Leitlinien für Baustandards), zur Anregung privater Klimaschutzinvestitionen (Kampagnen, Beratung) und Klimaanpassungsmaßnahmen. Das Programm für die nächsten drei Jahre ist sehr ambitioniert und stellt eine große Herausforderung in der Umsetzung dar. Dennoch werden mit der Umsetzung dieser Maßnahmen die Klimaschutzziele nicht zu erreichen sein. Dazu bedarf es noch mehr und größerer Anstrengungen.

Dies vorzubereiten ist die zukünftige Aufgabe des Klimaschutzprozesses. Das Controlling-Konzept des KSK und die Verstetigungsstrategie spielen hier eine wichtige Rolle. Die eingeleiteten Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit geprüft und es wird nachgesteuert. Maßnahmen mit Einmal-Effekt müssen nach Abschluss durch neue Maßnahmen ersetzt werden, um die dauerhafte CO₂-Reduktion zu gewähr-

leisten. Das vorgelegte Maßnahmenverzeichnis unterliegt im Zeitverlauf dynamischen Veränderungen und Anpassungsprozessen. Der Prozess wird begleitet von Politik und Bürgerschaft, neue Ideen und Projekte werden aufgenommen. So kann es gelingen, den Klimaschutz dauerhaft und effizient als Aufgabe der Stadtgesellschaft zu implementieren. Wichtig ist, dass wir anfangen. Jetzt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass vorliegende Klimaschutzkonzept umzusetzen. Für die dauerhafte Überprüfung der Wirksamkeit und der Nachsteuerung im Sinne eines dauerhaften Klimaschutzprozesses soll ein Controlling-System entwickelt und implementiert werden. Die erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen entsprechend des Maßnahmenkataloges werden in den Haushalt 2022 und die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Zukünftige Haushalte haben den weiteren Mittelbedarf bis 2035 bzw. 2045 abzubilden. Dabei wird es auch um die Frage der Finanzierung gehen müssen. Klimaschutz muss von Jedem mitfinanziert werden.